

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
 Fraktion FDP
 Stadtrat
 Herrn Gordon Tillmann

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
 09120 Chemnitz

Datum 06.11.2014
 Unser Zeichen 61.40.02
 Durchwahl 6660
 Auskunft erteilt Dirk Bräuer
 Zimmer 412
 Ihr Zeichen RA 401-2014
 Ihr Schreiben vom 14.10.2014
 E-Mail dirk.braeuer@stadt-chemnitz.de

Anfrage von Stadtratsmitgliedern, RA-401/2014
Verkehrs- und Einwohnerentwicklung Bornaer Straße

Sehr geehrter Herr Tillmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Einwohner- und Verkehrsentwicklung auf der Bornaer Straße. Hierzu möchte ich Ihnen folgenden Sachstand mitteilen:

1. Wie stellt sich die Wohnbebauung an der Bornaer Straße seit 2005 dar? (Bitte Auflistung nach Jahren und Art der Wohnbebauung z.B. Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus etc. angeben.)

Der im Gebäuderegister abrufbare Bestand an Wohngebäuden mit Adresse auf der Bornaer Straße ist für den Stichtag 31.12. der Jahre 2005-2012 in der nachfolgenden Tabelle nach Anzahl der darin befindlichen Wohnungen dargestellt.

Stand (31.12.)	Wohn-Gebäude insgesamt	Davon mit				
		einer Wohnung	zwei Wohnungen	drei Wohnungen	vier Wohnungen	fünf und mehr Wohnungen
2005	129	67	13	5	8	36
2006	130	69	12	5	8	36
2007	132	70	13	5	8	36
2008	132	70	13	5	8	36
2009	132	70	13	5	8	36
2010	131	69	13	6	8	35
2011	131	69	13	6	8	35
2012	130	69	14	6	7	34
30.09.2013	130	69	14	6	7	34

Quelle: Stadt Chemnitz, Amt für Informationsverarbeitung (Gebäuderegister)

2. Wie hat sich die Einwohnerstruktur an der Bornaer Straße seit 2005 verändert (Bitte nach Jahr und Alter der Einwohner auflisten).

Die Entwicklung der mit Hauptwohnsitz auf der Bornaer Straße gemeldeten Einwohner ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Altersgruppe von ... bis ... Jahre			Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12.									
			2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	30.09. 2014
0	-	2	15	15	24	20	21	20	16	11	13	17
3	-	5	12	10	17	19	18	21	21	18	14	14
6	-	15	31	27	34	37	34	49	53	50	51	52
16	-	20	32	42	35	26	28	22	16	16	15	14
21	-	29	74	71	74	64	64	78	76	69	62	57
30	-	39	69	67	78	75	73	64	62	58	69	83
40	-	49	100	94	96	91	92	92	94	96	87	79
50	-	59	80	86	89	91	99	107	108	102	107	104
60	-	69	62	63	61	65	60	59	55	64	60	63
70	-	79	45	43	43	39	42	45	44	49	48	51
ab 80			25	21	20	21	23	24	18	19	20	22
Insgesamt			545	539	571	548	554	581	563	552	546	556

Quelle: Stadt Chemnitz, Bürgeramt (Einwohnermelderegister)

3. Wie hoch ist insbesondere die Zahl der schulpflichtigen Kinder in diesem Bereich?

Zum Stand 30.09.2014 waren auf der Bornaer Straße 52 Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren mit Hauptwohnsitz gemeldet.

4. Werden im Bereich der Bornaer Straße Verkehrsmessungen durchgeführt? Wenn ja, mit welcher Intensität und mit welchen Ergebnissen, insbesondere bezüglich des Schwerverkehrs?

Die Entwicklung der Verkehrsbelegung wird seit Jahren regelmäßig alle 1 bis 2 Jahre erhoben. Anfangs erfolgten die Zählungen durch Zählpersonal manuell. In den letzten Jahren kommt überwiegend ein Radarzählgerät des Tiefbauamtes zum Einsatz. Folgende Belegungen können beispielhaft aufgezeigt werden, dargestellt ist jeweils die Kfz-Belegung im Querschnitt sowie gesondert die Zahl der Schwerverkehrsfahrzeuge (in Gesamtbelegung enthalten):

Zähltag	zwischen Wittgensdorfer und Blankenburger Straße		zwischen Leipziger und Wittgensdorfer Straße	
	Kfz/24h	SV/24h	Kfz/24h	SV/24h
vor Eröffnung Anschlussstelle Glösa				
1995	13067	1371	12978	1522
1998	13263	1355	12293	1257
2001	12488	1123	11925	1092
nach Eröffnung Anschlussstelle Glösa				
2004	8797	703	7003	470
2005	8985	752	7944	460
2006	10039	876	8584	662
2010	9080	497	7464	460
2011	10937	510	8858	491
2013	9207	548	10038 ^(*1)	459
10/2014			9542 ^(*2)	633

(*1) Baustelle in Wittgensdorfer Straße (Sackgasse)

(*2) Aufhebung Tempo30 und Baustelle an Anschlussstelle Glösa

5. Wie viele Verkehrsverstöße gab es in den vergangenen 5 Jahren an der Bornaer Straße (untergliedert nach Jahren und Art der Verstöße)?

Über die Art und Anzahl der Verkehrsverstöße auf der Bornaer Straße in den letzten 5 Jahren liegt keine Statistik vor. Diese kann auch mit vertretbarem Aufwand nicht erstellt werden.

6. Wie viele Unfälle ereigneten sich in den vergangenen 5 Jahren an der Bornaer Straße (untergliedert nach Jahren, Unfällen mit Sachschaden und Personenschaden)?

Die Unfallstatistik wird von der Polizeidirektion Chemnitz geführt. Die Stadt Chemnitz kann auf diese Daten nicht zugreifen. In den jährlichen Meldungen der Polizeidirektion für die Unfallkommission der Stadt Chemnitz ist die Bornaer Straße kein Unfallschwerpunkt.

7. Wie viele Querungsmöglichkeiten für Fußgänger gibt es an der Bornaer Straße und wie sind diese Querungsmöglichkeiten in Punkto Sicherheit zu bewerten?

Die Bornaer Straße hat eine Vielzahl von Überquerungsstellen. Zurzeit werden die Schulwegquerungen der Walddorfschule durch die AG Schulwegsicherheit im Tiefbauamt untersucht. Außerdem sind noch im November diesen Jahres Fußgängerzählungen zwischen Köthensdorfer Straße und Sandstraße (Höhe Sparkasse) vorgesehen. In Auswertung der Untersuchungen und Zählungen werden bei Notwendigkeit entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

8. Wann wurde das letzte Lärmgutachten an der Bornaer Straße erstellt mit welchen Ergebnissen? Ist ein weiteres Lärmgutachten für 2015 angedacht?

Das letzte Lärmgutachten für die Bornaer Straße wurde im April 2011 im Zuge der Anordnung von Tempo 30 vom Umweltamt in Auftrag gegeben. Entsprechend der vorschriftsgemäß nach den Richtlinien für Lärmschutz an Straße 1990 (RLS-90) berechneten Lärmkarten liegen die Beurteilungspegel an den straßenseitigen Fassaden bei 62 bis 68 dB(A) tags sowie 52 bis 58 dB(A) nachts.

Hinsichtlich der Bewertung der Erheblichkeit der Lärmimmissionen ist festzustellen, dass der Gesetzgeber bislang eine Lärmsanierung bestehender Verkehrswege bewusst nicht geregelt hat. Grundsätzlich bestimmt daher im Anwendungsbereich des § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO kein gesetzlich festgelegter Lärmpegel die Zumutbarkeitsgrenze. Eine Rechtsverordnung gemäß § 43 BImSchG ist nicht erlassen worden. Auch der Entwurf eines Verkehrslärmschutzgesetzes ist gescheitert. Insofern muss auf andere Beurteilungsgrundlagen zurückgegriffen werden, welche fachlich geeignet sind. Deswegen ist es der Verwaltung sowie den Gerichten erlaubt, auch die in § 2 Abs. 1 Nr. 2 16. BImSchV aufgeführten Grenzwerte als Orientierungspunkte zur Bestimmung der Zumutbarkeitsgrenze durch Verkehrslärmimmissionen heranzuziehen.

Rechtsfolge des Überschreitens der Grenzwerte der 16. BImSchV ist nach verbreiteter Ansicht der Rechtsprechung, dass in einem solchen Falle die zuständige Behörde regelmäßig eine Verpflichtung zur Ermessensausübung hat. Bei Überschreiten der Grenzwerte der 16. BImSchV kann die Behörde also einen Antrag der Betroffenen nicht ablehnen mit der Begründung, die Werte der Lärmschutzrichtlinien seien nicht überschritten, sondern die Behörde muss eine Ermessensentscheidung mit Abwägung aller Belange (gebietsbezogene Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit der Anlieger, Lärmvorbelastung und mögliche Minderungsmaßnahmen, Charakteristik der Straße usw.) treffen. Es ist damit auf die Umstände des Einzelfalles abzustellen.

Die Gerichte sind insoweit der Auffassung, dass eine Überschreitung der Werte der 16. BImSchV einen Anspruch auf ermessenfehlerfreie Entscheidung begründet, ob im konkreten Einzelfall verkehrsrechtliche Maßnahmen wie z. B. die Anordnung von Tempo 30 ergriffen werden. Die Grenzwerte der 16. BImSchV betragen im Übrigen 59 dB(A) tags / 49 dB(A) nachts für Wohn- und Kleinsiedlungsgebiete sowie 64 dB(A) tags / 54 dB(A) nachts für Kern-, Dorf- und Mischgebiete. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen vertritt die auf entsprechende Studien gestützte Auffassung, dass bei einer Überschreitung von 65 dB(A) tags / 55 dB(A) nachts Gesundheitsgefahren in Form eines erhöhten Risikos für Herz-Kreislauf-Krankheiten bestehen.

Deshalb stellt dieser Wert auch die Auslöseschwelle für die Lärmaktionsplanung dar, sofern die übrigen rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Bislang ist für 2015 kein neues Schallschutzgutachten geplant, da das vorliegende als aktuell betrachtet werden kann. Allerdings kann ggf. eine Aktualisierung erfolgen, wenn sich das als erforderlich zeigt.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Wessler
Bürgermeisterin